

Verhaltenskodex zum schuleigenen Schutzkonzept gegen Gewalt

(Stand 19.03.2026)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
0. Vorwort	3
1. Achtsamkeit im Schulalltag	4
2. Nähe und Distanz	4
3. Sprache und Wortwahl	6
4. Geschenke und Vergünstigungen	6
5. Toilettengang	7
6. Kleidung	7
7. Disziplinierungsmaßnahmen	7
8. Medien	8
9. Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung	8
10. Prävention und Evaluation	9
11. Einverständniserklärung	10

0. Vorwort

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit diese nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden können, einigen wir uns auf **verbindliche, klare und transparente** Regeln für bestimmte sensible Situationen. Der Verhaltenskodex bietet einen Orientierungsrahmen für angemessenes Verhalten zwischen Nähe und Distanz. Die Regeln gelten für alle am Schulleben beteiligten Personen u. a. für alle Lehrkräfte und Integrationshelfer, die Schulsozialarbeit, die Sekretärin und den Hausmeister, für PraktikantInnen und schulexternes Personal (z. B. Busfahrer, Referenten, Lesepaten usw.).

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte; der Verhaltenskodex demnach nie als abschließend zu verstehen ist. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Dabei darf ein möglicher Körperkontakt, wie z.B. eine Umarmung, nie aus Eigeninteresse sondern stets nur aus pädagogischen und situationsangemessenen Gründen erfolgen. Die Gründe müssen vor allen Beteiligten transparent dargestellt werden.

Somit dient der Verhaltenskodex dazu den Schutz der SchülerInnen zu gewährleisten. Zudem schützt er aber auch die MitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

„Wir passen aufeinander auf.“

- Wir sprechen schulfremde Personen bzw. Personen, die nicht an unserer Schule arbeiten, an und fragen sie nach ihrem Anliegen.
- Wir sind sensibel für Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten bei unseren SchülerInnen und reagieren unmittelbar darauf.
- Grenzverletzungen bzw. Regelverstöße, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir sprechen wir an und übergehen sie nicht.
- Wir haben ein klares und transparentes Verfahren für die Meldung von Gewaltvorfällen. Sie werden unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden durch angemessene Konsequenzen und Gespräche mit den betreffenden Personen der Schulgemeinschaft. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachberatungsstellen miteinbezogen.
- Wir stigmatisieren keine Kinder, geben ihnen die Möglichkeit ihr Verhalten zu ändern.

2. Nähe und Distanz

„Wir achten Grenzen.“

- Wir respektieren die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen.
- Wir achten darauf, dass körperliche Nähe nur in einem professionellen Kontext situationsangemessen erfolgt (z.B. Versorgung von Verletzungen, Pflege, Trostspenden, Aufmerksamkeitslenkung).
- Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, in der sich Schülerinnen und Schüler sicher fühlen und sich trauen, ihre Grenzen zu kommunizieren durch Sagen oder Zeigen klarzumachen.
- Von SchülerInnen gesuchte körperliche Nähe und verbale Zuneigungsbekundungen zu uns sollen alters- und situationsentsprechend aufgefangen und Laufe der Schulzeit reduziert werden, um sie in eine angemessene Form der Kontaktaufnahme zu lenken.

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung müssen jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann. Sie finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Ausnahmen gelten für Gespräche, die in einen vertraulichen Kontext eingebunden sind. Sie können, wenn möglich, davor angekündigt werden oder im Nachgang thematisiert werden.
- Wir vermischen Berufs- und Privatleben nicht unangemessen: Wir geben den SchülerInnen z. B. keine intimen Details aus dem Privat- und Familienleben weiter oder zeigen Fotos in unangemessener Kleidung usw. Wir haben keine privaten oder persönliche Geheimnisse mit SchülerInnen.
- Im Sportunterricht kündigen wir Berührungen bei Hilfestellungen an. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, entschuldigt sich die Sportlehrkraft dafür.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Besteht bei SchülerInnen der Schuleingangsphase beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht Unterstützungsbedarf, darf diese nach Absprache mit den betroffenen Personen von der Lehrkraft gegeben werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die SchülerInnen nicht komplett entkleiden.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Schwimmunterricht ist das eigenständige Umkleiden und Duschen. Während des Duschens wird die Badekleidung angelassen.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt: Wir bemühen uns darum, individuelle Lösungen zu finden.
- Bei Schulhausübernachtungen und Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt und im Idealfall ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Körperliche Pflege und Hilfe beim Anziehen, darf nur mit ausdrücklicher

Zustimmung der betroffenen Personen und in einem professionellen Kontext erfolgen. Diese Maßnahmen werden verbal begleitet. Eine Mitnahme von digitalen Aufnahmegeräten (Smartphone etc.) ist verboten.

3. Sprache und Wortwahl

„Wir sind freundlich zueinander.“

- Wir verwenden eine respektvolle und wertschätzende Sprache (auch nonverbal). Beleidigungen, sexualisierte oder bedrohende Sprache, herabsetzende Kommentare oder diskriminierende Äußerungen sind für uns nicht akzeptabel.
- Wir schreien keine Person an. Anschreien ist keine pädagogische Maßnahme.
- Wir fördern eine positive Kommunikation, die auf Verständnis und Empathie (Mitgefühl und Einfühlungsvermögen) basiert.
- Wir achten darauf, dass unsere Wortwahl altersgerecht und sensibel ist, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Wir sprechen die Schülerinnen und Schüler mit du und ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird. Schüler verwenden für Erwachsene „Sie“ und den Nachnamen.

4. Geschenke und Vergünstigungen

„Wir sind nicht bestechlich.“

- Wir geben Geschenke oder Vergünstigungen transparent (in Absprache mit der Schulleitung) und in einem angemessenen Rahmen. Persönliche Geschenke, die als Bevorzugung wahrgenommen werden könnten, vermeiden wir.
- Wir fördern eine Kultur des Teilens und der Gemeinschaft, ohne dass materielle Geschenke im Vordergrund stehen.
- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und

transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten

5. Toilettengang

„Wir schützen einander – überall.“

- Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen lassen wir Kinder zu zweit in die Toilettenräume gehen.
- Die Sauberkeitserziehung ist Aufgabe der Eltern. Sollte ein/e Schüler/in Unterstützung beim Toilettengang benötigen, wird diese verbal begleitet und erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Personen. Eine Mitnahme von Smartphone oder anderen digitalen Aufnahmegeräten ist verboten.
- Die Schülertoiletten sind nur den SchülerInnen vorbehalten.

6. Kleidung

„Wir kleiden uns angemessen.“

- Wir achten darauf, dass Kleidung der Körpergröße entspricht. Brust-, Bauch und Po-Bereich müssen bedeckt sein.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

„Wir handeln transparent.“

- Wir führen Sanktionen auf Regelverstöße unabdingbar durch. Sie müssen in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in unser Leitbild eingebettet.

8. Medien

„Wir schützen uns und andere im Umgang mit Medien.“

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.
- Fotos und Videos von SchülerInnen dürfen ausschließlich von Lehrkräften nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten gemacht werden. Ein Fotoapparat wird von der Schule zur Verfügung gestellt. In Toiletten und Umkleidekabinen ist fotografieren und filmen verboten.
- Alle Personen, die schulisch beschäftigt sind, nehmen keinen privaten Kontakt mit den SchülerInnen über Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, WhatsApp usw.) oder weitere Kontaktmöglichkeiten (Telefon, SMS etc.) auf.

9. Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und Verpflichtung zur Einhaltung

„Wir sind informiert.“

- Alle schulisch beschäftigten Personen müssen zu Beginn der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Schule ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Alle schulisch beschäftigten Personen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform und nehmen ihn mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

10. Prävention und Evaluation

„Wir beugen vor.“

- Wir bieten der Schulgemeinschaft regelmäßig die Möglichkeit für Schulung zum Thema Gewaltprävention und sensibilisieren sie so für verschiedene Formen von Gewalt, einschließlich Mobbing, Cybermobbing und sexualisierter und körperlicher Gewalt.
- Wir ermutigen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, aktiv an Gewaltprävention mitzuwirken.
- Wir lösen Konflikte konstruktiv.
- Wir überprüfen den Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen mit geeigneten Methoden und passen ihn an neue Gegebenheiten an.

11. Einverständniserklärung

„Wir halten den Verhaltenskodex ein.“

Durch meine Unterschrift verpflichte ich

_____ (Name) mich zur Einhaltung des

Verhaltenskodex der Staatlichen Förderschule Sprache.

Sulzbach/Saar

Ort, Datum

Unterschrift